

Selbsterklärung laut Art. 46 und 47 des DPR Nr. 445/2000

- a. Einverständnis Aufenthalt im Gemeindegebiet mit Begleitperson**
- b. Ermächtigung zum Verlassen der Schule von Minderjährigen unter 14 Jahren nach Unterrichtsende** (Art. 19-bis des GD Nr. 148/2017)
- c. Ermächtigung zum Verlassen der Schule von Minderjährigen unter 14 Jahren während der Nachmittagsbetreuung bis 17:00 Uhr**

Die/Der unterfertigte geboren am

in Prov. wohnhaft in

Straße..... Nr.

erklärt

- in ihrer/seiner Eigenschaft als Erziehungsverantwortliche/r bzw. Vormund oder als Pflegeeltern teil des Schülers/der Schülerin geboren am in, wohnhaft in, welcher/welche die Klasse _____ der Mittelschule Maria Hueber im Herz Jesu Institut in Mühlbach besucht,
- im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falscherklärungen unter eigener Verantwortung
- und mit Zustimmung der/des anderen Erziehungsverantwortlichen,

dass

a. Einverständnis Aufenthalt im Gemeindegebiet mit Begleitperson

unserer Tochter/unserem Sohn während und außerhalb der Unterrichtszeit erlaubt wird, bei Lehrausgängen, Unterricht im Freien, Nutzung des Sportplatzes und des Musikraumes, Besuch der Kirche u.ä., sich auf dem Gemeindegebiet von Mühlbach in Begleitung einer Lehrperson/Aufsichtsperson zu bewegen;

b. Ermächtigung zum Verlassen der Schule von Minderjährigen unter 14 Jahren nach Unterrichtsende (Art. 19-bis des GD Nr. 148/2017)

unsere Tochter/unser Sohn, wenn auch minderjährig unter 14 Jahren, aufgrund unserer Einschätzung die notwendige Reife und Selbstständigkeit aufweist, um ohne Übergabe an eine erwachsene Person selbstständig nach Hause zu gehen bzw. den Schülertransport zu nutzen (Weg zur Haltestelle, allfällige Wartezeit, Nutzung des Schülertransports, Weg nach Hause);

- unsere Tochter/unser Sohn den Schulweg gut kennt und diesen schon des Öfteren alleine gegangen ist;
- der Schulweg keine besonderen Gefahrenstellen aufweist;
- allfällige Änderungen der oben erklärten Situationen umgehend der Schule mitgeteilt werden;

und ermächtigt die Schule, dass unsere Tochter/unser Sohn die Schule nach Unterrichtsende alleine verlassen darf (die Ermächtigung hat zur Folge, dass die Schule von der Aufsichtspflicht nach Unterrichtsende entbunden wird);

c. Ermächtigung zum Verlassen der Schule von Minderjährigen unter 14 Jahren während der Nachmittagsbetreuung bis 17:00 Uhr

unter Berücksichtigung des Inhaltes des Punktes **b.** unser Sohn/unsere Tochter die Schule/das Heim während der Nachmittagsbetreuung bis 17:00 Uhr (außerhalb der Unterrichtszeit) nach erfolgter Mitteilung (vorzugsweise übers digitale Register, per Email oder über das entsprechende Online-Formular am Schulanfang) an die Schule/das Heim ohne Übergabe an eine erwachsene Person **alleine** verlassen darf. Die Ermächtigung hat zur Folge, dass die Schule/das Heim von der Aufsichtspflicht des Schülers/der Schülerin nach Verlassen der Nachmittagsbetreuung entbunden wird.

Datum.....

Unterschrift der/des Erziehungsverantwortlichen.....